

Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund
Herausgeber: Historischer Verein Appenzell
Band: 43 (2002)

Artikel: Zweierlei Appenzell
Autor: Fischer, Rainald
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweierlei Appenzell

Rainald Fischer (1921-1999)¹

^AWenn der Durchschnittsgast, der die Hügel und Täler des Alpsteins besucht und sich von einer der vielen Schwebbahnen auf einen Gipfel tragen lässt, wenn er seine Blicke auf das Grüne des Ländchens und die wie aus der Spielzeugtruppe Gottes verstreuten, blitzblanken Bauernhäuser schweifen lässt, kommt ihm zum Bewusstsein, dass sich hier auf kleinstem Raum zwei Staatswesen gebildet haben, ineinander verzahnt und verbissen wie zwei streitende Doggen, verschieden in Volkscharakter, Konfession, wirtschaftlicher Struktur und politischem Aufbau. Ja, nicht einmal der Durchschnittsschweizer weiss unbedingt etwas von der Trennung Appenzells in zwei Halbkantone, denn gesamtschweizerisch treten sie heute meist gemeinsam auf, im Gegensatz zu den Tagsatzungen der Alten Eidgenossenschaft, wo die beiden appenzellischen Standesvertreter stets eine gegenteilige Stimme abgaben. Gemeinsam feiern sie den Appenzellertrag an der EXPO.² Gemeinsam haben sie vor einem Jahr das Jubiläum des Eintrittes in den eidgenössischen Bund begangen.³ Und die Witze, die seit einigen Jahren den Appenzeller aufs Korn nehmen, treffen den Ausser- wie den Innerrhoder und reizen beide zum schlagfertigen Heimzahlen.

A-A Vortrag gehalten am 6. September 1964 während der Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung im Rathaus von Appenzell sowie am 3. Oktober 1964 vor den Mitgliedern der Kapellstiftung Plattenbödeli. Dazu: Emil *Luginbühl*, Tagungsbericht, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 82 (1964) IX-X mit kurzer Zusammenfassung; AV 89 (1964) Nr. 140, 146; Robert *Steuble*, Innerrhoder Tageschronik 1964 mit Bibliographie und Totentafel, in: IGfr. 12 (1966) 46-47.

Das Vortragsmanuskript fand im November 2004 ins Landesarchiv zurück. Bis heute ungedruckt. S. 1 der Maschinenschrift wurde durch Mitarbeiter der Ratskanzlei kurz nach ihrer Entstehung (1964) neu abgetippt, die weiteren Seiten stammen aus der Schreibmaschine des Verfassers. Da es sich um einen Vortrag handelt, finden sich einige Teile, die nur aus Stichworten bestehen. Wir haben sie in einzelne Sätze aufgelöst. Anmerkungen und Belegstellen fehlten. Der Herausgeber hat sie nachträglich ergänzt und auf weitere, gelegentlich auch neuere Literatur hingewiesen. Standort der Erstfassung: Landesarchiv Appenzell I. Rh., Landeskundliche Materialiensammlung, Couvert P. Rainald Fischer.

- 1 Eine Würdigung des Verfassers dieser Schrift und ein nachgetragenes Publikationsverzeichnis in: IGfr. 43 (2002) S. 109-113, 124-142.
- 2 Kantonaltag beider Appenzell an der EXPO (Exposition nationale) in Lausanne am 10. Juli 1964. Dazu: AV 89 (1964) Nr. 108-111; Robert *Steuble*, Innerrhoder Tageschronik 1964 mit Bibliographie und Totentafel, in: IGfr. 12 (1966) 45; Johann *Manser*, Heemetklang us Innerrhode, Appenzell 1979, S. 247-248
- 3 Bundesjubiläum 7. und 8. Sept. 1963: AV 88 (1963) Nr. 138-141 u. Sonderbeilage zu Nr. 137 vom 5. Sept. 1963 «Appenzell 450 Jahre im Bund der Eidgenossen» mit Beiträgen von Rainald *Fischer*, Franz *Stark*, Johannes *Gisler* u. Franz Felix *Lehni*; Rainald

Zweierlei Appenzell. Schon geographisch: Ausserrhoden, durch die tiefen Einschnitte der Flusstäler von Sitter und Goldach, in drei rivalisierende Bezirke geschieden, Innerrhoden – im wesentlichen der Talkessel um den Hauptort und die alte Pfarrkirche, dazu noch die Exklave Oberegg, im Volksmund «Kolonie» genannt, und deshalb mit ähnlichen Ressentiments gegen den Hauptort geladen, wie sie das Verhältnis Appenzells zum ihn ringsum einengenden Kanton St. Gallen kennzeichnen – wie ein Fünfliber in einem Kuhfladen – sagt der Appenzeller, oder wie sich Schweizer östlich Winterthur von der Bundesstadt Bern zurückgesetzt fühlen.

Zweierlei Appenzell: im staatlichen Aufbau: Appenzell A.Rh. eine starke Selbständigkeit der Gemeinde, kein eigentlicher Hauptort: Der Sitz der Regierung in Herisau, das Kantonsgericht in Trogen, die Landsgemeinde Hundwil und Trogen.⁴ In Appenzell I.Rh. keine selbständige politische Gemeinden, ein äusserer und innerer Landesteil,⁵ Bezirke, die den alten Rhoden nochgebildet sind. Appenzell besteht aus drei Bezirken, ist dafür Hauptort des Kantons.

Zweierlei Appenzell: konfessionell: Appenzell A.Rh. zu 83% protestantisch, Innerrhoden zu 95% katholisch, heute (1964) noch am ausschliesslichsten konfessionell geprägte Kantone der Schweiz, obwohl in beiden Halbkantonen die religiöse Minderheit staatlich anerkannt ist.

Zweierlei Appenzell in der wirtschaftlichen Struktur: Appenzell A.Rh. geprägt von der von zielbewusster Wirtschaftsethik geförderten Textilindustrie, Inner-

Fischer, Der Eintritt Appenzells in den eidgenössischen Bund, in: Die Ostschweiz 90 (1963) Nr. 408 vom 4. Sept. 1963, S. 17, 19; *ders.*, Der Bund mit den XII Alten Orten vom 17. Dez. 1513, a.a.O., S. 7-8; 450-Jahr-Feier des Landes Appenzell, Sonderbeilage zum Allgemeiner Anzeiger Nr. 143 vom 7. Sept. 1963 mit Beiträgen von Walter *Schläpfer*, Raymond *Broger*, Franz Felix *Lehni* u. Walter *Rotach*, 8 S.; Appenzell 450 Jahre im Bund der Eidgenossen, Beilage zum Anzeige-Blatt Gais und der Appenzeller Landeszeitung Trogen vom 6. Sept. 1963, 16 S., mit Beiträgen von Walter *Schläpfer*, Eugen *Steinmann*, Julie *Heierli* u. Ernst *Iselin*. Der Beitrag von Walter *Schläpfer* auch separat u. d. T.: Der Weg Appenzells in die Eidgenossenschaft. Der Appenzeller Jugend zur Erinnerung an das Bündnis der Eidgenossen mit dem Land Appenzell vom 17. Dez. 1513 gewidmet von den Regierungen beider Stände, Gais 1963, 20 S.; Johann *Manser*, Heemetklang us Innerrhode, Appenzell 1979, S. 247-148; Hermann *Bischofberger*, Kompositionen von Guido *Fässler* mit besonderen Beziehungen zu Appenzell Innerrhoden, in: IGfr. 37 (1995/96) 117-121

4 Die Landsgemeinde wurde in Appenzell A.Rh. am 28. September 1997 durch Urnenabstimmung mit 11'623 Stimmen zur Abschaffung und 9'911 für Beibehaltung aufgegeben. Dazu mit weiterer Literatur: Hermann *Bischofberger*, Abschaffung von Landsgemeinden, in: IGfr. 42 (2001) 44-47

5 Die beiden Landesteile Appenzell und Oberegg als politische Körperschaften wurden auf den 1. Januar 1997 abgeschafft. Dazu: Landsgemeindebeschluss betreffend den Übergang des Vermögens des Inneren Landes und des Äusseren Landes vom 28. April 1996, in: Innerrhoder Gesetzessammlung, Bd. 1, Erlass Nr. 102

rhoden von der Landwirtschaft – heute (1964) allerdings nurmehr zu 42%⁶ und vom Fremdenverkehr. Während die Bevölkerung Appenzell Ausserrhodens seit dem 16. Jahrhundert um das dreifache zunahm, wuchs sie in Innerrhoden nur um einen Drittel.

Zweierlei Appenzell im Brauchtum: dasjenige Appenzell Ausserrhodens ist wesentlich vom uraltem, magisch-heidnischen Klaus- und Silvesterbräuchen geprägt, währenddem dasjenige in Innerrhoden in der kirchlich-barocken Schaufreudigkeit der Fronleichnamsprozession gipfelt.

Zweierlei Appenzell im Volkscharakter: Heinrich Federer, der eine zeitlang in Gais zur Molkenkur weilte, hat in seiner ungemainen Beobachtungs- und Einfühlungsgabe dem Ausserrhändler zwei Drittel Verstand und ein Drittel Herz zugeschrieben, dem Innerrhändler zwei Drittel Herz und ein Drittel Verstand.⁷

Zweierlei Appenzell: Seit nun immerhin dreieinhalb Jahrhunderten, seit dem 8. September 1597, ist Appenzell durch eidgenössischen Schiedsspruch ein in zwei Halbkantone gesondertes Staatswesen. Und dreieinhalb Jahrhunderte gesonderte Geschichte haben wohl die beiden Kleinstaaten und die beiden Völklein ebenso stark geprägt als die knapp 200 Jahre gemeinsamer Vergangenheit, auch wenn diese überstrahlt ist von der Gloriole der Freiheitskriege und des Aufstiegs zum XIII. Ort der Eidgenossenschaft.

Geschichtsforschung fragt nicht nur dem Was und Wie, sondern auch nach dem Warum. Den Gründen, warum es zur Trennung von 1597 kam, gilt es nun kurz nachzuspüren.

Warum kann es zu einer Trennung Appenzells in zwei so vielfältig verschiedene Staatswesen?

Hören wir zuerst einen Autor, der sehr von der dichterisch volkskundlichen Seite aus ans Problem herangeht. «Die konfessionellen Verschiedenheiten sind das kräftigste Merkmal, das den Ausserrhoder vom Innerrhoder unterscheidet. Und doch lässt sich bei näherem Zusehen diese Nachwirkung der reformatorischen Zäsur nicht allein auf das scheinbar willkürliche Spiel eines geschichtlichen Wechselfalles zurückführen. Bis in unsere Tage herauf sind die Lebensbedingungen der beiden Appenzell so ähnlich, sind Landschaft und Witterung so einheitlich, ist das wirtschaftliche Geschick so nah verwandt, sind die Rechtsverhältnisse und Rechtsgesinnung so gleichartig, dass sie trotz den auffallenden Verschiedenheiten der zwei Volksseelen noch wurzelhaftere ältere Ursachen haben müssen. Man ist zu behaupten versucht, es verhalte sich so, dass es nicht zweier-

6 Heute (2001): Sektor I (Landwirtschaft und Forstwirtschaft) 16 %, Sektor II (verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe) 30 %, Sektor III (Dienstleistungen) 54 %, (Unser Innerrhoden in Zahlen 2004/05, hrsg. von der Appenzeller Kantonalbank u. dem Kanton Appenzell I.Rh. (Wirtschaftsförderung), Appenzell 2004, S. 1

7 Heinrich *Federer*, Das Gaiserbähnli. Verschmitzte Kulturbildchen aus Ausserrhoden, in: Die Schweiz 12 (1908) 270-271, unv. Nachdr. im IGfr. geplant

lei Appenzeller gebe, weil sie sich im Glauben und deshalb im Staate trennten, sondern dass sie vielmehr eine gegensätzliche Glaubensentscheidung trafen, weil sie vorher im heimlichen Grund ihres Wesens unterschiedlich geartet waren.»⁸ Für den Historiker stellt sich das Problem so: Sind ausser dem Streit um das spanische Bündnis und der Entzweiung im Glauben noch weiter in die Vergangenheit zurückreichende Gründe da, die für die Landteilung mitbestimmend, ja eventuell ausschlaggebend waren?

B I. Besiedlungs- und Kolonisationsgeschichte^B

Volkstümliche Darstellungen bringen den ursprünglichen Gegensatz von Inner- und Ausserrhoden gerne auf den Nenner romanisch-germanisch. Der Innerrhoder sei der Nachkomme der romanischen Räter, dunkelhaarig, in seinem Gebiet fänden sich die alten rätischen Ortsbezeichnungen, während im Ausserrhoder der alemannische Typ vorherrsche und die rein deutsche Namengebung bestimmend sei. Erst in neuester Zeit ist man daran gegangen, dieses Klichee auf seinen Wahrheitsgehalt zu untersuchen. Die systematischen Messungen Prof. Schlaginhaufens ergaben, dass anthropologisch die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden stärker mit dem Toggenburg, den nördlichen Teilen des Kantons St. Gallen und dem Thurgau zusammengeht als mit dem Rheintal und dem St. Galler Oberland.⁹ Die sprach- und siedlungsgeschichtlichen Forschungen Prof. Stefan Sondereggers ergaben, dass die romanischen und vorromanischen Ortsnamen des Appenzellerlandes einen minimalen Prozentsatz, nur rund zwei Promille in der Gesamtzahl von 6'000 Orts- und Flurnamen ausmachen. Zudem findet sich unter diesen Ortsnamen keiner für eine Dauersiedlung – Ausnahme

B-B Der Zwischentitel Ziff. I fehlte in der Abschrift aus dem Jahre 1964 oder kurz danach. Wir haben ihn sinngemäss ergänzt.

8 Karl *Neff*, Die Eigenart des Innerrhoder Völkchens, in: Appenzeller Kalender 225 (1946), 1945, S. 79-80. Ein Text mit nahezu gleichem Inhalt in einem Papier vom 9. Aug. 1947. Leider ist uns nicht bekannt, wo dieser erschienen ist.

9 Otto *Schlaginhaufer*, in: Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Anthropologie 1937

Urnäsch – sondern nur Flussnamen wie Sitter und Bergnamen: Gäbris, Gaisberg, Sämtis, Laseier, Lavana.¹⁰

Der Unterschied zwischen Inner- und Ausserrhoden kann als nicht verallgemeinernder Art auf ein Vorwiegen rätoromanischer Urbevölkerung oder germanisch-alemannischer Einwanderer zurückgeführt werden.

Die Siedlungsgeschichte auf Grund der Ortsnamen zeigt etwa folgendes Bild: Bis zum 7. Jahrhundert ist das Appenzellerland im wesentlichen Waldgebiet des grossen Arbonforstes, die Alpen im südlich-östlichen Teil vielleicht seit vorgeschichtlicher Zeit bestossen. Erst seit dem 7. Jahrhundert wandern die freien Alemannen vom Fürstenland her in die westlichen Teile des Appenzellerlandes ein – es fehlen die alemannischen Orts- und Flurnamen auf -ingen vollständig, die Leitnamen, die Landnahme sind die -wil-Orte wie etwa Hundwil. Durch diese Einwanderung voraussetzend, wird aber im wesentlichen nur der Raum des appenzellischen Hinterlandes erfasst. Seit dem 10. Jahrhundert ist eine zweite Siedlungsschicht nachweisbar, die den Talkessel an der Sitter rodet, eine bewusste kolonisationsartige Planung durch das Kloster St. Gallen voraussetzt, wie sich aus dem Namen Appenzell und der Gründung der Pfarrei Appenzell ergibt.¹¹ Noch später dringen st. gallische und konstanzer (Goldach, Thal) Eigenleute in die Gegenden

- 10 Stefan *Sonderegger*, Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell, Bd. 1: Grammatische Darstellung = Beiträge zur schweizerdeutschen Mundartforschung, Bd. 8, Frauenfeld 1958, XLV+634 S.; *ders.*, Der Name Appenzell, in: IGfr. 4 (1956) 3-31; *ders.*, Die Erforschung der Orts- und Flurnamen des Kantons Appenzell in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 53 (1957) 1-30; *ders.*, Grundlegung einer Siedlungsgeschichte des Landes Appenzell anhand der Orts- und Flurnamen, in: AJb 85 (1957), 1958, S. 3-68; *ders.*, Die mit Personennamen gebildeten Orts- und Flurnamen des Kantons Appenzell Innerrhoden, in: IGfr. 7 (1960) 21-52; *ders.*, Die Alpstein im Lichte der Bergnamengebung = Das Land Appenzell. Appenzeller Hefte, Nr. 6/7, Herisau 1967, 93; *ders.*, Der Appenzeller Dialekt in Geschichte und Gegenwart. Vortrag an der 154. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft am 22. November 1986, in: AJb 114 (1986), 1987, S. 31-38; *ders.*, Appenzellische Namen. Zu den appenzellischen Namen in Missale und Kalendar, in: Anton von *Euw* / Hermann *Bischofberger* (Hrsg.), Das Appenzeller Missale. Eine illuminierte Handschrift des 12. Jahrhunderts = Appenzeller Schriften, Bd. 11, Appenzell 2004, S. 291-302
- 11 Dazu Literatur in N. 10 sowie Rainald *Fischer*, in: Appenzeller Geschichte, Bd. 1, Herisau Appenzell 1964, S. 12-25, 34-42; Stefan *Sonderegger*, Appenzellische Namen. Zu den appenzellischen Namen von Missale und Kalendar, in: Anton von *Euw* / Hermann *Bischofberger* (Hrsg.), Das Appenzeller Missale. Eine illuminierte Handschrift des 12. Jahrhunderts = Innerrhoder Schriften, Bd. 11, Appenzell 2004, S. 291-302; Hermann *Bischofberger*, Die nekrologischen und historischen Einträge im Kalendar des Appenzeller Missales, a.a.O., S. 285-286

des Mittel- und Vorderlandes vor, wo die typischen Rodungsnamen vorherrschen wie z.B. Rüti, Schwende. So ergibt sich durch die Siedlungsgeschichte eine Zweiteilung des Appenzellerlandes, dessen Grenzen mit denen der heutigen Staatsgebiete nicht übereinstimmen, das Hinterland – grob genommen – Siedlung freier Alemannen – die übrigen Teile: Kolonisation durch äbtische und bischöfliche Herrschaft. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass sich die Überreste des magisch-heidnischen Brauchtums ausgerechnet nur im Gebiet der alemannischen, ursprünglich freien Siedlung finden.

Koordination von volkskundlicher – historischer Methode. Tatsachen waren befriedigend auszuwerten. Die Unterschiede zwischen Innerrhoden und Ausserrhoden gehen also nicht auf die Vor- und Frühgeschichte zurück.

II. Die mittelalterliche Appenzellergeschichte

Bei einer Betrachtung der mittelalterlichen Appenzellergeschichte geht man oft von der Voraussetzung aus: Das, was wir als Land Appenzell bezeichnen, hätte von Anfang an eine Einheit gebildet. Dies ist aber nicht der Fall. Erst im Laufe der Erhebung gegen die Abtei St. Gallen ist es zu einer Einheit geworden. Schon früh gingen die Ländlein Appenzell und Hundwil zusammen, bereits im 13. Jahrhundert gründeten sie einen Abwehribund, später kam das Mittelland, noch später das Vorderland und endlich Herisau dazu. Auch war die äbtische Herrschaft nicht überall gleich durchgedrungen, wie aus einer Analyse der einzelnen Ämter hervorgeht.

Einige standen seit je unter der Grundherrschaft der Abtei, andere waren teilweise an feudale Herrschaften wie die Rorschach-Rosenberg übergegangen und wurden fünf vor zwölf von der Abtei zurückgekauft. Auch innerhalb der st. gallischen Ämter herrschte nicht die gleiche Organisationsform. Die Vogtei erscheint erst seit dem 14. Jahrhundert.

Die für die Entwicklung wichtigste Organisationsform sind die Rhoden. Wenn im Lauf des 12. Jahrhunderts sich in den Alpentälern, von staufischen Kaisern gefördert, die unter dem Reich stehenden Bauern sich in genossenschaftlichen Organisationen zusammenfanden, so lässt sich etwas Ähnliches auch für Appenzell feststellen. Seit 1173 waren die Gotteshausleute von Appenzell zugleich Reichsland, da der Kaiser die Vogtei erworben hatte. In Zusammenarbeit mit den Bauern gelang es den Äbten, besonders dem tatkräftigen Ulrich VI. von Sax, der von Haus aus treu staufisch gesinnt war, die Zwischenherrschaft der Meier von Appenzell zu beseitigen. Die neue genossenschaftliche Organisation in Rhoden wurde nach dem Vorbild der rodariae im obern Tessin, der Heimat Ulrichs und seines Bruders geschaffen. Nicht mehr die Meier, sondern die Rhodmeister mussten die Abgaben einziehen, ein Ammann wurde als Gerichtsvorsitzender bestellt: Anfangs des 13. Jahrhunderts wurden die Bauern unter der militärischen Führung der Rhodmeister, die durch innerschweizerische Söldner geschult wurden, in den Kriegen des 13. Jahrhunderts geleitet. Geheime Bündnisse bestanden. Das Ländlein Appenzell

war in sechs Rhoden eingeteilt. Auch in und um Trogen bestanden sechs Rhoden.¹²

In den Befreiungskriegen wurde nun die Einteilung in Rhoden auf das ganze Land ausgedehnt. Die ursprünglichen Rhoden in Appenzell als die sechs innern Rhoden blieben bestehen, die neu hinzugekommenen Ämter bildeten die sechs äussern Rhoden. Dabei ging es nicht nach dem Prinzip der numerischen Grösse oder der Rechtsgleichheit, sondern nach der Proportion der innern Bedeutung.

1. Hundwil-Urnäsch drei Rhoden
2. Herisau, Teufen, Trogen eine Rhode

In der Staatsbildung: Kernlandschaft um den Hauptflecken, Aussenlandschaft, Landsgemeinden und Stimmen der äussern Rhodengemeinde. Der Staatsaufbau hat sicher eine Bedeutung für die Landteilung. Die beiden Staatswesen sind präformiert. Nicht gleiche Grenzen: Unterschiede für Gais und Obereggen. Das beweist, dass der tiefste Grund für die Landteilung nicht im Volkscharakter, nicht im Staatsaufbau, sondern in den religiös-konfessionellen Auseinandersetzungen gesucht werden muss, also in den Bewegungen des 16. Jahrhunderts gesucht werden muss

III. Die Landteilung und die Glaubensspaltung

Die Glaubensfrage stellte dem demokratischen Gemeinwesen wie der Gesamteidgenossenschaft ein schweres Existenzproblem. Im Mittelalter gab es für Parteiwüste doch eine religiöse Überzeugung, gebettet in den Organismus der einen abendländischen Kirche. Das Auftreten Luthers und Zwinglis, die Wirksamkeit des st. gallischen Bürgermeisters Vadian und der appenzellischen Reformatoren Schurtanner, Klarer und Amstein trug das Glaubensproblem in den appenzellischen Staat.

Es gab grundsätzlich vier Lösungen der Glaubensfrage im Appenzellerland: Es wurden alle vier Lösungen im Laufe eines Jahrhunderts nacheinander ausprobiert.

12 Jakob *Vetsch*, Herkunft und ursprüngliche Bedeutung des Wortes «Rood», in: *AJb* 34 (1906) 226-246; Rainald *Fischer*, Zur Entstehung und Entwicklung der appenzellischen Rhoden, in: *Schweizer Zeitschrift für Geschichte* 13 (1963) 305-338; *ders.*, Die Rhoden des Landes Appenzell. Entstehung und frühe Entwicklung, in: *AJb* 91 (1963), 1964, S. 3-35; *ders.*, Die appenzellischen Rhoden, in: Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte Nr. 115 vom 11. Jan. 1964, Konstanz 1964, S. 2-30+I Karte; *ders.*, in: *Appenzeller Geschichte*, Bd. 1, Herisau Appenzell 1964, S. 99-102; Hermann *Bischofberger*, Rhoden als Ämterorganisation in erweiterten Bodenseegebiet, in: *Appenzell – Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten*, hrsg. von Peter *Blickle* u. Peter *Witschi*, Konstanz 1997, S. 161-175, erweitert in: *IGfr.* 38 (1997) 49-60; *ders.*, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde des Eidgenössischen Standes Appenzell Innerrhoden, diss. iur. Freiburg i.Ue. =Innerrhoder Schriften, Bd. 8, Appenzell 1999, S. 34-35

Der erste Versuch: Appenzell soll ganz reformiert werden. Im Gegensatz zu fast allen selbständigen Orten der Eidgenossenschaft wurde die Glaubensfrage nicht von oben, der Herrschaft, dem Rat oder der Landsgemeinde, gemeinsam gelöst, sondern dem Entscheid der Teile – der Gemeinden – in Appenzell den Kirchhörigen überlassen. An den raschen Erfolg der evangelischen Lehre in den äusseren Rhoden Trogen, Teufen, Gais, Hundwil und Urnäsch, reihte sich 1529 der Umschwung in Herisau. Nach dem Ersten Landfrieden verstärkte sich der Druck der äusseren Rhoden auf die Kirchhöri Appenzell, sich mit ihnen im Glauben gleichförmig zu machen. Der Sieg der Katholiken im Zweiten Kappelerkrieg vereitelte diese Lösung.

Der zweite Versuch: Appenzell ein paritätischer Ort: Rund 50 Jahre lang lebten die im Glauben getrennten Brüder mehr oder weniger friedlich im gleichen Staatswesen zusammen. Die Hoffnung auf eine Lösung der religiösen Frage durch ein christlich-allgemeines Konzil, und vor allem die Tradition der gemeinsamen Vergangenheit und der gemeinsamen Bünde und des gemeinsamen Landrechtes ermöglichten dies. Aber auch diesem Versuch war auf die Dauer kein Erfolg beschieden. Der Wille der katholischen Politiker, in der Gegenwart das verlorene Gelände wieder zurückzugewinnen, und die Überzeugung, dass einem Staat auch eine Konfession entsprechen müsse, dass ein Nebeneinander von Konfession sich nur einem Untertanenland züme und nicht einem freien Ort, leiteten zum dritten Versuch über.

Dritter Versuch: Appenzell soll rekatholisiert werden. Der politische Anschluss an die katholische Innerschweiz und die Berufung der Kapuziner als Kräfte der innerkirchlichen Reform und der Gegenreformation bezeichnen die Grundtendenzen dieser Zeitepoche. Die Vertreibung der evangelischen Minderheit aus der Kirchhöri Appenzell und die Errichtung des paritätischen Kultus in der Kirche Grub sind die bedeutendsten Erfolge der Gegenreformation. Dabei blieb es im wesentlichen. Der Versuch der Rekatholisierung misslang. Die vierte Möglichkeit blieb damit offen: Zweierlei Appenzell: Trennung in ein katholisches Innerrhoden und ein protestantisches Ausserrhoden. Diese letzte Möglichkeit wurde aber von den Glaubensparteien, die beide eine volle Entscheidung zu ihren Gunsten erhofften, nicht von Anfang an anvisiert, sondern erst als Ausweg aus einer verfuhrwerkten Situation gewählt, in die Appenzell durch die Bestrebungen, ein Bündnis mit Spanien abzuschliessen, geraten war.

Darum ist das spanische Bündnis der unmittelbare Anlass zur Landteilung. Das spanische Bündnis gehört in die Reihe der aussenpolitischen Sicherungen, mit denen die katholischen Orte nach Kappel ihre finanziell, militärisch und wirtschaftlich geförderte Vormachtstellung zielbewusst auszubauen trachteten. Die regierenden Männer Appenzells suchten den Anschluss, weil ihre Stellung aussenpolitisch durch den Umschwung in Frankreich nach dem Tode Heinrichs von Guise Heinrichs III. isoliert war. Sie erhofften aber gleichzeitig, «dass durch das Mittel dieser pündnuss die unkatholischen nach und nach auch bekeert und in kurzer zyt das ganz land Appenzell catholisch und im glouben einhällig werden mag». Um ihren protestantischen Landsleuten das Bündnis mit der erkatholi-

schen Macht Spanien mundgerecht zu machen, mussten sie natürlich diese Gründe verschweigen und dafür die finanziell-wirtschaftlichen Vorteile aufzeigen, die Verschuldung des appenzellischen Staates klarlegen, das Steuergespennst heraufbeschwören, die Notwendigkeit der kriegerischen Beschäftigung aufweisen. Aber schob bald zeigte sich, dass Hauptleute und Prädikanten von Appenzell Ausserrhoden den Pfeffer merkten. Die Kirchhöri Appenzell stellte deshalb die Anfrage an den spanischen Gesandten, ob sie auch allein, ohne die äussern Rhoden, das Bündnis mit Philipp II. abschliessen könne. Das war etwas völlig Neues. Bisher waren Bündnisse Angelegenheit des ganzen Landes. Formaljuristisch gesehen war im Landbuch kein Artikel enthalten, der bestimmte, ob Bündnisse durch den Landrat oder von der Landsgemeinde abzuschliessen seien. Dahinter war aber das stolze Staatsbewusstsein der Innerrhoder, dass sie dem Land den Namen gegeben hätten, dass ihnen Banner, Urkunden und Siegel anvertraut seien, «diewil wir von den innern rhoden der kilchhöri Appenzell nun sid etlich jahren her, als wir gefryt, uss unsern guoten willen und ongezwungen sy, unsere mitlandleüth von den usseren rhoden, zuo unss als glich frye landleüth hand lassen zuo unss ston und sy unsere brueder guetwillig zuo unss (und sy unss nit uff- und angenommen)».

Weil ferner keiner der beiden feindlichen Brüder auf die Verhandlungen der Tagsatzung nachgeben wollte, einigte man sich schliesslich auf einen von der Kirchhöre Appenzell ein Jahr zuvor gemachten, aber damals verworfenen Vorschlag: «wo es orth wurde gut duncken, das Land zu theylen».

Im Frühjahr und Sommer 1597 tagten erstmals getrennte Landsgemeinden, den Sommer über wurde die Teilung vollzogen und am 8. September 1597 beurkundet. Dies im Landteilungsbrief, der einen Schlusstrich unter die gemeinsame appenzellische Vergangenheit zog und die Zukunft zweier getrennter Staatswesen öffnete.

Das spanische Bündnis war der Zankapfel, um dessetwillen sich die beiden Appenzell buchstäblich entzweiten. Der tiefere Grund der Teilung war der Glaubenszwist. Daraus wurden die Grenzen konfessionell bestimmt: Katholisch Innerrhoden mit Appenzell als Zentrum ohne Gais, das übrige Appenzell protestantisch. Im Gebiet des obern Hirschbergs an der Ostgrenze wurde das katholische Prinzip des *Cuius regio, eius et religio* umgekehrt. Hier entschied von Hof zu Hof der Glaube des Besitzers über die Staatszugehörigkeit. Vorbereitet war die Teilung durch die Eigenart des appenzellischen Staatsaufbaues mit dem politischen Kern der innern Rhoden.¹³ Warum die innern Rhoden sich letztlich für den

13 Sechs äussere und sechs innere Rhoden. Dazu Literatur in N. 12. Zur Landteilung deren Vorgeschichte: Franz *Stark*, Die Glaubensspaltung im Lande Appenzell bis zur Badener Disputation 1526, diss. phil. Freiburg i.Ue., Appenzell 1955, IX+92 S.; *ders.*, Die Reformation, in: Appenzeller Geschichte, Bd. 1, Herisau Appenzell 1964, S. 303-400; Rainald *Fischer*, Eine neue Quelle zur Geschichte des spanischen

alten Glauben, die Ausserrhoder für den neuen aussprachen, wagte der Historiker nicht zu entscheiden. Er rührt da an ein Geheimnis, das ebenso wirtschaftlichen, sozialen, politischen Strukturen geschichtsmächtig ist wie die freie Willensentscheidung des Menschen.

Bündnisses und der Landteilung, in: IGfr. 1 (1953) 3-23; *ders.*, Der Besuch der päpstlichen Nuntien Giovanni Francesco Bonhomini und Giovanni della Torre in Appenzell, in: IGfr. 2 (1954) 1-24; *ders.*, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz 1581-1589. Ein Beitrag zur katholischen Reform, diss. phil. Freiburg i.Ue. =Beiheft 14 zur Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, Freiburg 1955, S. 95-225, dieser Teil auch separat u. d. T.: Neue Forschungen zur Geschichte der Landteilung von Appenzell, Freiburg i. Ue. 1955, mit gl. Pag.; *ders.*, Von der Reformation zur Landteilung, in: Appenzeller Geschichte, Bd.1, Herisau Appenzell 1964, S. 401-538; *ders.*, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden, Appenzell 1984, S. 9-11; Hellmut *Gutzwiller*, Solothurns vermittelnde Haltung in den Appenzeller Unruhen 1588-1597, in: IGfr. 26 (1982) 57-62; Achilles *Weishaupt*, Der Finanzhaushalt des Landes Appenzell 1519-1597. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen, Liz.arb. phil. Freiburg i.Ue., Appenzell 1996, S. 16-17; Hermann *Bischofberger*, Rhoden als Ämterorganisationen S. 54-55 (IGfr.); Die Finanzen als Ursache eher überbewertend: Beat *Immenhauser* / Barbara *Studer*, Geld vor Glauben? Die Teilung Appenzells 1597 aus finanzgeschichtlicher Sicht, in: Peter *Blickle*/Peter *Witschi* (Hrsg.), Appenzell – Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten, Konstanz 1997, S. 177-199